

Frühjahrstagung
Mitgliederversammlung
Vorstandswahlen
Technologiezentrum
Selbstständige Schule
Marmor Stein und Eisen bricht...
Partnership

Wie wir es sehen



Neben aller Aufregung über das schlechte Abschneiden Deutschlands bei PISA gibt es auch positive Aspekte. PISA und die Diskussion machen deutlich, dass wir nicht auf einer Insel der Seligen leben, sondern mitten in Europa und der Welt. Wir werden nicht nur verglichen und müssen uns den Ergebnissen stellen, wir haben auch die Chance auf der Ebene der Schulleitungen europaweit und weltweit zu kommunizieren und uns mit unseren Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. So manche politische Interpretation hierzulande hat keinen Bestand, wenn man die Fakten anderer Länder kennt und die Bedingungen für Schule vergleicht. Unsere Organisation hat sich der Welt geöffnet. Zusammen mit Partnership International sind wir als PI/SLV-NRW Mitglied der Weltschulleitungsorganisation ICP (International Confederation of Principals) und als Teilgliederung des Allgemeinen Schulleitungsverbandes Deutschlands e.V. (ASD) nun auch seit diesem Jahr Mitglied der Europäischen Schulleitervereinigung (ESHA). Über die Möglichkeiten internationale Kontakte zu nutzen werden wir informieren.

Ein weiteres Thema bestimmt die Anfragen von Mitgliedern immer mehr: der Umgang mit der Neuregelung für Schulleiter auf Zeit und auf Probe. Uneinheitliche Verfahren zeigen einerseits korrektes und nachvollziehbares

Handeln von Schulaufsicht und andererseits Willkür und Schulleitermobbing von unten und oben. Schulleiter auf Zeit und Kollegien auf Lebenszeit – dies kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Deshalb fordern wir klare Ausführungsbestimmungen auf Landesebene um die Missstände zu verhindern, die wir zur Zeit in verschiedenen Regierungsbezirken erfassen und dokumentieren. Und noch etwas: Selbstständige Schulen brauchen starke Schulleitungen, die über Zeit und Vollmachten verfügen. Auch hier lohnt sich ein Blick über den deutschen Zaun, besonders auf Strukturen in Ländern mit besseren Ergebnissen im internationalen Vergleich.

Zum Schluss ein Wort in eigener Sache auf den Vorstand bezogen.

Am 16.05.2002 hat die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt, der in der vorliegenden Ausgabe vorgestellt wird. Ein großer Teil des alten Vorstandes wurde wiedergewählt. Bedeutsame Veränderungen ergeben sich allerdings daraus, dass der Vorsitzende und sein Stellvertreter nach langjähriger Tätigkeit nicht mehr kandidierten. Damit scheiden zwei Persönlichkeiten aus der Vorstandsarbeit aus, die über lange Jahre die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalens aufgebaut, gestaltet und geprägt haben, jeder auf seine unnachahmliche Weise:

Fritz Mahlmann, über 10 Jahre Vorsitzender und schon bei der Gründungsversammlung anwesend. Unvergessen seine pointierte Art der Stellungnahmen, seine geschliffenen Reden, seine Unerstrocknenheit in Auseinandersetzungen, wenn es um die Interessen von Schulleitungen ging.

Rudi Doil, Gründungsmitglied der Schulleitungsvereinigung, Organisationstalent und unermüdlich arbeitend, um die Oerlinghauser Initiative zu einer Landesorganisation zu formen. Darüber hinaus sein Einsatz für den Aufbau des Allgemeinen Schulleitungsverbandes Deutschlands, der Dachorganisation der Verbände aus nunmehr 16 Bundesländern.

Für den neuen Vorstand ist dies die Grundlage der Fortsetzung der Arbeit für die Interessen von Schulleitungen national und international.

Dr. Burkhard Mielke
Vorsitzender

Frühjahrstagung der SLV NRW – 16. Mai 2002

Zur Frühjahrstagung des Jahres 2002 konnte der Vorstand am 16. Mai rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Landesteilen in Dortmund begrüßen.



v.l.n.r.: Guido Baranowski, Friedrich Mahlmann, Rudi Doil

Der Saal wurde freundlicherweise vom Technologie-Zentrum Dortmund kostenlos zur Verfügung gestellt.

In seinem hochinteressanten Grußwort wies dessen Geschäftsführer *Guido Baranowski* darauf hin, dass das Technologie-Zentrum und die SLV NRW im gleichen Jahr, nämlich 1984, gegründet wurden.

Das Technologie-Zentrum und dessen engste Umgebung beschäftigt inzwischen rund 8.500 Mitarbeiter. Der in Dortmund recht früh einsetzende Strukturwandel fand im Technologie-Zentrum einen der wichtigsten Wegbereiter.¹

Die Hauptreferentin des Tages, Frau *Prof. Dr. Marga Pröhl* von der Bertelsmann-Stiftung, stellte dar, in welcher Weise die Stiftung im Bereich Bildung und Erziehung arbeitet.

Das aktuelle Thema war **Netzwerkbildung**.

Grundsätzlich können Netzwerke zwischen Schulen zur Schulentwicklung beitragen. Sie schaffen Transparenz, Synergien und Verbindlichkeit. Stetes Ziel dabei ist, Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen lernbereiten Praktikern zu ermöglichen und zu forcieren.

Dabei gibt es die internationale Ebene und die Deutschland-Ebene:

- Internationales Netzwerk innovativer Schulsysteme (seit 1997)
- Netzwerk innovativer Schulen in Deutschland (NIS) (seit 1998)

Die Erfahrungen von NIS sind abrufbar:
www.netzwerk-innovativer-schulen.de
Dies ist eine Website mit Schuldatenbank.

Zur Zeit sind rund 450 Schulen Mitglied bei NIS. Nur mit einer geprüften Bewerbung kann man Mitglied werden.
Ziele und Aufgaben:

- Förderung von Lernkompetenz
- Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit im Schulalltag
- Motivationsförderung von Schulaussteigern
- Begabtenförderung
- Personalentwicklung als Aufgabe von Schulleitung
- Kommunikations- und Organisationsformen als Wegbereiter des Wandels

Vor kurzem hat eine neue Projektphase begonnen: Schulentwicklung durch Netzwerkarbeit

Sie soll ein Steuerungsinstrument für Kollegium und Schulleitung schaffen. Der erste und schwierigste Punkt dabei ist, ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu erarbeiten. Ende 2002 sollen schon erste Werkzeuge dazu im Internet veröffentlicht und damit zur Verfügung gestellt werden.

In der anschließenden Aussprache äußerte sich zunächst ein Teilnehmer an Schule & Co aus dem Kreis Herford sehr lobend und ermunternd darüber, betonte aber auch, dass es sehr viel Zeit und Arbeit gebraucht, sich dies aber gelohnt habe.

Von mehreren Anwesenden wurde die Schwierigkeit genannt, das Kollegium zu überzeugen und „mitzunehmen“ im Wandlungsprozess.

Ein Mitglied im NIS betonte die enorme Wichtigkeit des Kontakts mit anderen innovativen Schulen.

Frau *Pröhl* betonte die außerordentliche Bedeutung einer professionellen Mitarbeiterführung. Reformwillige müssen gestützt und ermutigt, gegen die notorischen „Bedenkenträger“ geschützt und verteidigt werden.

Ausführliche regelmäßige **Mitarbeitergespräche**, die vorbereitet und nachbereitet werden, sind das entscheidende Instrument um einerseits Frust abzubauen und andererseits Innovationen implementieren zu können. Hierfür sollte unbedingt Zeit eingeplant werden, denn die investierte Zeit kommt doppelt zurück.

¹ S. eigenen Beitrag auf S. 7



Prof. Dr. Marga Pröhl

Kongresse und Tagungen bringen sehr viel, um reformwilligen Schulen den letzten nötigen Anstoß zu geben. Sie verursachen aber leider auch hohe Kosten und sehr viel Arbeit bei dem Veranstalter.

In ihrem Schlusswort forderte Frau *Pröhl* alle Schulen zu Austausch auf und ermunterte dazu, Schulen aus dem NIS einzuladen und ihre Ideen und Erfahrungen darstellen zu lassen.

Nach dem Mittagessen war Ministerialrat *Mlodzian* eingepflegt, um Fragen zur Schulleitung auf Zeit zu beantworten. Er sagte einen Tag vor der Tagung ab, schickte aber sein Material per Fax zu. *Friedrich Mahlmann* trug die wesentlichen Punkte der Papiere vor und sammelte im Anschluss daran Fragen aus dem Plenum, die Herrn *Mlodzian* zur schriftlichen Beantwortung zugeschickt werden. Die Antworten werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

Plenum

In der anschließenden **Mitgliederversammlung** wurde ein neuer Vorstand gewählt und daraus ausscheidende Mitglieder verabschiedet. Im Rahmen der Euromumstellung wurde eine Beitragssenkung beschlossen. Das Protokoll kann im passwortgeschützten Mitgliederbereich der SLV NRW-Homepage im Wortlaut eingesehen werden.

Bernhard Staercke

Mitgliederversammlung am 16. Mai 2002 Neuer Vorstand gewählt – Fritz Mahlmann und Rudi Doil Ehrenvorsitzende

Beitragsumstellung auf Euro beschlossen

Die wesentlichen Ergebnisse der Mitgliederversammlung der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. (SLV-NRW) am 16. Mai 2002 im Technologiezentrum Dortmund

Das Protokoll kann im Wortlaut im Mitgliederbereich der SLV-Homepage eingesehen werden: www.slv-nw.de

Friedrich Mahlmann und Rudi Doil kandidieren nach langjähriger Tätigkeit als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender nicht erneut. Ebenso Wolfgang Marschall nach langjähriger Tätigkeit als Beisitzer und Geschäftsführer.

Zum **Versammlungsleiter** wird Herr Josef Terstiege bestimmt.

Gewählt wurden:

Dr. Burkhard Mielke: Vorsitzender.

Die weitere Wahlhandlung leitet der neue Vorsitzende Dr. Mielke.

Erika Risse: stellvertretende Vorsitzende

Wolfgang Gruhn: 1. Geschäftsführer (gleichzeitig Kassenwart)

Bernhard Staercke: 2. Geschäftsführer

Bernadette Eberhardt: Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

6 Beisitzer / Beisitzerinnen:

Hartmut Bondzio

Friedrich-Martin Dreier

Hans-Dieter Hummes

Ulrike Jaehn

Martina Reiske

Christine Rolfs

Zu Kassenprüfern werden gewählt: Herr Loewen, Herr Jaehn und Herr Dr. Moron

Durch die Neuwahlen sind die Vorstandsmitglieder **Friedrich Mahlmann, Rudi Doil und Wolfgang Marschall ausgeschieden**.

Sie werden mit Dank und Geschenken vom neuen Vorstand geehrt und verabschiedet.

Für die Herren Doil und Mahlmann stellt der Vorsitzende den Antrag auf Ernennung zu „Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit“, um sich derer Erfahrung und Mitwirkung weiter gewiss sein zu können. Per Akklamation wird diesem Antrag stattgegeben.

Mit Urkunde ernennt der Vorsitzende Herrn Doil und Herrn Mahlmann zu Ehrenvorsitzenden.

Festsetzung des Mitgliederbeitrages: Einstimmig folgt die Versammlung dem Vorstandsvorschlag, den Beitrag auf **60 €** für aktive Mitglieder und dementsprechend (25 %) auf **15 €** für Pensionäre jährlich festzulegen –was einer leichten Beitragssenkung gleichkommt.

Verschiedenes:

Der Geschäftsführer bittet um Bekanntgabe von vorhandenen E-Mail-Adressen, weil diese die Portokosten enorm senken helfen.

Mit Dank für die Mitarbeit und mit guten Wünschen für die Heimfahrt schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung 2002.

Rudi Doil, Stellvertretender Vorsitzender seit der ersten Stunde sprach folgende

Worte zum Abschied – 16.05.2002

18 Jahre SLV NRW

dies sind auch 9 Vorstände mit wechselnden Personen und Ansichten, Strategien, Ansätzen, Ideen, Anläufen und Beiträgen.

Aber die grundlegende Kontinuität, die Leitgedanken und Ziele wurden nie gewechselt:

- Schulleitung ist eine herausgehobene Funktion mit eigener Verantwortung und eigenem Profil;
- SL ist ein qualifizierter Beruf - bedarf also der Qualifizierung und ständigen Weiterbildung
- Schulleitungen an großen und kleinen Schulen haben zentrale gleiche Aufgaben, deshalb benötigen sie prinzipiell grundlegende Ausstattungen
- an Leitungszeit
- an Hilfspersonal
- an Sachausstattung.

Dies bedeutet:

SI sind keine Lehrer, die auch die Schule leiten und dafür Stundenermäßigung erhalten, sondern diese traditionelle Vorstellung von Schulleitung bedarf des **Paradigmenwechsels:**

SI ist ein eigenständiger Beruf, der wegen pädagogischen Verantwortung des Kontaktunterrichts bedarf. Dies heißt: **Leitungszeit geht vor Unterrichtszeit.**

In einem eigenständigen Beruf mit eigenem Profil braucht man **Entscheidungskompetenz und Führungsmöglichkeit.**

Diese Leitidee wird heute zunehmend durch die "Stärkung von Schule" und die "Selbstständige Schule" bestätigt.

Diese beiden Stichworte sind auch zugleich eine Teilarbeit auf die Frage, was wir erreicht haben:

Die Veränderung der grundlegenden Leitidee von Schule

► Entlassung in mehr Freiheit

ist wesentlich initiiert und entwickelt worden durch die langjährigen und qualifizierten Vorstellungen der SLV NRW.

Darauf können wir stolz sein!

Die einmalige Solidarität aller Schulformen ist ein besonderer Wert und wegweisend.

Dass ich 18 Jahre in dieser und an dieser Solidarität wirken durfte, dafür bin ich dankbar.

Mein Wunsch:

Erhalten Sie uns, mir und sich diese Solidarität zum Wohle der Schulen in NRW und der uns anvertrauten Jugend.

Ich danke Ihnen für alles.


Rudi

[...]

Dr. Burkhard Mielke, Vorsitzender (GeS)

Erika Risse, stv. Vorsitzende (Gy)

Wolfgang Gruhn, 1 Geschäftsführer (GS)

Bernhard Staercke, 2. Geschäftsführer (GS)

Bernadette Eberhard, Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit, ASD-Beauftragte (RS)

Hans-Dieter Hummes, Beisitzer u. verantw. Redakteur (RS)

Hartmut Bondzio, Beisitzer (HS)

Friedrich-Martin Dreier, Beisitzer (Gy)

Ulrike Jaehn, Beisitzerin (GS)

Martina Reiske, Beisitzerin (GS)

Christine Rolfs, Beisitzerin (Gy)

Friedrich Mahlmann, Ehrenvorsitzender (Gy)

Rudi Doil, Ehrenvorsitzender (HS)

TechnologieZentrumDortmund GmbH

- Wegbereiter moderner Technologien

Die SLV NRW war mit ihrer Frühjahrstagung und Mitgliederversammlung Gast der TechnologieZentrumDortmund GmbH. In einem interessanten Vortrag gab der Leiter des Zentrums, Guido Baranowski, einen Überblick über dessen Ziele und Aktivitäten. Nachstehend drucken wir eine Zusammenfassung ab.

Die Region Dortmund bietet technologieorientierten Unternehmen ideale Standortvoraussetzungen. Aus dem Zusammenspiel einer innovativen Forschungslandschaft mit allen Facetten einer modernen Industriestadt im Zentrum der Bundesrepublik ergeben sich vielschichtige Synergieeffekte und Impulse für die Unternehmen. Universität und Fachhochschule sind ingenieur- und naturwissenschaftlich ausgerichtet und stellen zusammen mit 24 weiteren Instituten und Forschungseinrichtungen unterschiedlichster Fachausrichtung ein umfangreiches Forschungs- und Entwicklungspotential zur Verfügung.

Integriert in diese Forschungs- und Entwicklungslandschaft, hat sich das TechnologieZentrumDortmund seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 1985 zu einem Wegbereiter innovativer Ideen und zum Ursprung moderner Technologien entwickelt. Die räumliche Nähe zu Universität, Fachhochschule und renommierten Forschungsinstituten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor und fördert den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Mehr als 200 Unternehmen im Zentrum und im angrenzenden TechnologiePark profitieren von dieser praxisnahen Verknüpfung aus Forschung, Entwicklung, Industrie und Dienstleistung.

Zentrum und Park haben sich für die regionale Wirtschaftsstruktur zu bedeutenden Standortfaktoren entwickelt. In sechs Gebäudekomplexen des TechnologieZentrums arbeiten 60 Technologieunternehmen mit insgesamt 1.300 Beschäftigten auf einer Bruttogeschossfläche von 58.470 m². Zusammen mit dem Park wurden insgesamt 12.672 Arbeitsplätze geschaffen, davon 8.448 direkte Arbeitsplätze und zusätzliche 4.224 indirekte Arbeitsplätze. Etwa 9.504 Arbeitsplätze werden von Dortmundern besetzt.

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Umsatz von 180 TDM lässt auf einen Gesamtumsatz der Unternehmen von 800 Mio. € schließen.

Umfassendes Dienstleistungsmanagement

Das TechnologieZentrum stellt den Firmen ein komplettes Servicepaket zur Verfügung. Das Angebot reicht von Kommunikations-Einrichtungen wie Telefon, Fax, E-Mail und Internet über Leistungen wie Empfangs- und Telefonservice, Messebeteiligungen und Veranstaltungen, nationale sowie internationale Kontakt- und Kooperationsvermittlung bis hin zu umfangreichen Beratungsangeboten durch qualifizierte Spezialisten.

Technologieressourcen als Standortfaktor

Das TechnologieZentrumDortmund ist konzeptionell ein Entwicklungs- und Versuchszentrum für Prototypen und Vorserien in ausgewählten Technologiefeldern. Es konzentriert sich auf Technologien, die sich aus dem in

Dortmund vorhandenen Potential in Wissenschaft und Wirtschaft ableiten.

- Mikrosystemtechnologie
- Software / Telekommunikation / Multimedia
- Elektronik / Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)
- Qualitätssicherung
- Logistik / Materialfluss / Verpackungstechnologie
- Umwelttechnologie
- Handhabungssysteme / Robotik
- Biomedizin / Bioinformatik

Neue Technologiefelder wie Biotechnologie, Photonik, Nanotechnologie oder Molekularelektronik kommen in den nächsten Jahren hinzu. In dem entstehenden BioMedizinZentrum Dortmund (BMZ) mit der Fokussierung auf die Schnittstelle von Biotechnologie und Mikrostrukturtechnik in Kombination mit der Bio- und Medizininformatik besetzt das Zentrum einen der am stärksten wachsenden Anwendungsmärkte dieser beiden Zukunftstechnologien.

Im Zukunftsmarkt der Mikrostrukturtechnik ist Dortmund im Bundesgebiet führend. Sichtbares Zeichen ist das erweiterte Mikrostrukturzentrum (MSZ) sowie das Zentrum für Aufbau- und Verbindungstechnik (AVT). In diesen Zentren werden weitere Einsatzpotentiale miniaturisierter Komponenten für Anwender aus der industriellen Praxis erschlossen.

Im Rahmen des „dortmund-projectes“ wird Dortmund im internationalen Wettbewerb der „New-Economy“ zu einem der führenden Standorte Europas ausgebaut. Sechs Kernziele stehen dabei im Mittelpunkt:

- Aufbau neuer Führungsindustrien: Informationstechnologie, Mikrosystemtechnologie und E-Commerce/E-Logistik
- Stärkung der ansässigen Unternehmen
- Ausbau von Ausbildung, Qualifizierung, Wissenschaft und Forschung
- Ausbau des Standortes Dortmund zu einer modernen Wirtschaftsmetropole mit hoher Lebens- und Freizeitqualität
- Schnelle Wege schaffen „One-Stop-Shop“ für Unternehmensgründer und Ansiedler
- Deutliche Steigerung des Beschäftigungsniveaus

Kontakt:

TechnologieZentrumDortmund GmbH
Emil-Figge-Str. 76-80, 44227 Dortmund
Guido Baranowski TEL 0231/9742-101
Martina Blank TEL 0231/9742-117
Katja Lerke TEL 0231/9742-160
Dr. Doris Schnabel TEL 0231/9742-164
E-Mail: technobox@tzdo.de
Internet: http://www.tzdo.de

„Selbstständige Schule“ – dichtgestaffelt von Beratern umstellt?

von Franz-Josef Schumacher

Ein erheblicher Teil der Probleme im Schulbereich hängt mit der zentralen Übersteuerung der Schulen durch die Schulaufsicht, einer in weiten Bereichen veralteten „Aufsichtskultur“ des Landes und der fehlenden Selbständigkeit von Schulen ursächlich zusammen. Die kommunalen Spitzenverbände haben deshalb seit Jahren gefordert, das Verhältnis zwischen staatlicher Reglementierung und Aufsicht sowie Schulen und Schulträgern zu Gunsten einer größeren Autonomie der Schulen vor Ort neu zu justieren. Dies gilt auch angesichts der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte, die eine Wahrnehmung neu gewonnener Entscheidungsfreiheiten vor Ort häufig schwierig machen wird. Sie macht aber Ängste nachvollziehbar, mit dem Projekt „Selbstständige Schule“ versuche das Land den „Schwarzen Peter“ für die Mangelverantwortung an die örtlichen Entscheidungsträger weiterzugeben. Angesichts dieser Ängste wäre es geboten gewesen, dass die in Landtag und Landesregierung für dieses Projekt politisch Verantwortlichen zumindest die nicht unmittelbar fiskalisch determinierten politischen Handlungsspielräume zu Gunsten einer möglichst großen Autonomie vor Ort ausgeschöpft hätten. Damit hätten sie ein Zeichen gesetzt, dass es ihnen ungeachtet der finanziellen Notlage des Landeshaushaltes tatsächlich um eine größere Selbständigkeit der Schulen vor Ort geht. Diesem Anspruch werden die bisherigen Umsetzungsschritte des Landes für das Projekt Selbstständige Schule nicht gerecht. Dies wird beispielhaft an der Verordnung zur Durchführung des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ und dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung deutlich:

Gemäß § 3 VOS muss sich jede Schule mit der **oberen** Schulaufsichtsbehörde beraten, bevor sie durch Entscheidung der Schulkonferenz abweichende Regelungen für ein Modellprojekt trifft. Einen Beschluss muss sie anschließend der **oberen** Schulaufsichtsbehörde anzeigen. Ein präventiver Beratungzwang steht im Widerspruch zur angestrebten Selbständigkeit von Schulen. Sachgerecht wäre ein freiwillig von den Schulen in Anspruch zu nehmendes Beratungsangebot gewesen. Den legitimen Informationsinteressen der Schulaufsicht hätte Rechnung getragen werden können, indem man der Schulaufsicht das Recht eingeräumt hätte, sich an den Sitzungen der Schulkonferenz mit beratender Stimme zu beteiligen. Der bürokratische Aufwand für das Anzeigeverfahren hätte entfallen können. Das Entscheidungsverfahren wäre transparent gewesen. Die Schulaufsicht wäre gehalten gewesen, ihre Bedenken und Anregungen in der Schulkonferenz selbst zu vertreten, statt den Schulleiter in die

Situation zu bringen, die Position der Schulaufsicht darzulegen und evtl. dem Anschein ausgesetzt zu sein, „verlängerter Arm“ der Schulaufsicht zu sein.

Zu kritisieren ist auch, dass Schulen, für die normalerweise die **Untere** Schulaufsichtsbehörde zuständig ist, sich bei Modellversuchen mit der **Oberen** Schulaufsichtsbehörde vorher beraten müssen. Da gleichzeitig die Zuständigkeit der Unteren Schulaufsichtsbehörde ansonsten unberührt bleibt, entsteht ein erheblicher Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand. Die Bezirksregierungen nutzen diese Zentralisierung der Beratungspflicht inzwischen für den Aufbau einer Organisationsstruktur, die ihren Einfluss zu Lasten der Selbständigkeit der Schulen stärkt. So sind in der Bezirksregierung Münster z.B. neben der zentralen Projektleitung der Bertelsmann-Stiftung, die auch noch beraten will, für potentiell 20 selbständige Schulen in der Region Steinfurt mindestens 15 Schulaufsichtsbeamte zuständig. Ein Missverständnis, wenn man berücksichtigt, dass jede selbständige Schule für die selbständig von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durchschnittlich nur ein halbes Planstellenkontingent zur Verfügung gestellt bekommt. Dass ein Organisationskonzept, das selbständige Schulen dicht gestaffelt mit Beratern umstellt, deren Selbständigkeit nicht fördert, liegt auf der Hand.

Dieses traditionelle Organisationskonzept von Schulaufsicht verkennt, dass selbständige Schulen eine grundlegend anders strukturierte Schulaufsicht voraussetzen, um das auch bei selbständigen Schulen weiterhin erforderliche Maß an staatlicher Verantwortung zu gewährleisten. Wer selbständige Schulen will, muss verbindliche operationalisierbare und messbare Ziele und Standards für die Schulen entwickeln, an denen sich ablesen lässt, ob die vom Staat zu formulierenden Bildungs- und Leistungsziele von den einzelnen Schulen erreicht werden. Rahmenlehrpläne können solche regelmäßig zu überprüfenden Leistungsindikatoren nicht ersetzen. Schulaufsicht würde sich dann im Wesentlichen darauf beschränken, die vom Staat festzulegenden Leistungsstandards zum Gegenstand von Zielvereinbarungen mit den Schulen zu machen, die regelmäßig in einem objektivierten Verfahren überprüft werden. Den selbständigen Schulen obliegt es, selbst zu entscheiden, wie sie die vorgegebenen Ziele erreichen. Erst auf der Basis der Ergebnisse der Überprüfungen hätte dann die Schulaufsicht zusammen mit den einzelnen Schulen Maßnahmen zu beraten, wie die bei den Leistungstests zutage getretenen Defizite beseitigt werden

können. Schulaufsicht würde tendenziell nur noch punktuell und anlassbezogen agieren und nicht mehr durch eine kontinuierliche Kontrolle der einzelnen Schulen. Offensichtlich fehlt bisher der politische Wille, die für selbständige Schulen unerlässliche grundlegende Strukturreform der staatlichen Schulaufsicht anzugehen.

Die durch § 4 VOS den Schulleitern zugewiesenen Personalkompetenzen beschränken sich im wesentlichen auf die Kompetenzen bis zum Abschluss der Probezeit der Beamten und Angestellten. Sie betreffen nur den kleineren Teil des lehrenden Personals in den Schulen. Die für die Personalführung bei Lebenszeitbeamten und Angestellten besonders wichtigen Personalkompetenzen für die Beförderung, aber insbesondere für die Regelbeurteilung, bleiben den Schulleitern dagegen vorenthalten. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für eine selbständige Schule unzureichend erfüllt. Dass verfassungsrechtliche Gründe keine andere Lösung zugelassen hätten, ist unzutreffend. Der sich aus der Verfassung ergebende Grundsatz des gleichen Zugangs zu öffentlichen Ämtern gilt nicht nur für Beförderungssämter, sondern auch für Eingangssämter. Wären die verfassungsrechtlichen Einwendungen zutreffend, dürfte den Schulleitern auch nicht die Kompetenz zur Beurteilung in der Probezeit und zur Einstellung von Lehrern eingeräumt werden. Entscheidender Grund, die Kompetenzen für die Beurteilung und Förderung nicht einmal fakultativ auf Wunsch einer einzelnen Schule an diese abzugeben, ist offensichtlich der mangelnde politische Wille, die Zuständigkeiten aus dem ministeriellen Einflussbereich zu entlassen.

Eine Erklärung dafür, dass auch zahlreiche Schulleiter solche Kompetenzen zur Zeit nicht anstreben, dürfte die vom Ministerium zu verantwortende Unklarheit sein, wie die Unterstützung der Schulleiter bei der Wahrnehmung der Personalkompetenzen organisiert werden soll. Hier wären klare Regelungen notwendig gewesen, in denen der Umfang, aber auch eine möglichst große Ortsnähe der Unterstützungsstrukturen hätte festgelegt werden müssen (z.B. „Abordnung eines Bediensteten der Bezirksregierung zum örtlichen Schulamt oder Einräumung der Möglichkeit, dass das Personalamt einer Kommune, die bisher von den Bezirksregierungen wahrzunehmenden Aufgaben gegen „Geld“ ortsnah übernimmt und organisiert). Entsprechende Forderungen hat das Ministerium abgelehnt, da sie den Bezirksregierungen nicht vermittelbar seien. Dies verstößt gegen den Grundsatz, dass Effektivität und Effizienz der Aufgabenerledigung Vorrang vor der Konservierung bestehender Organisationsstrukturen haben sollte. Man ist bisher nicht einmal bereit, zumindest in einzelnen Regionen ortsnah Unterstützungsstrukturen zuzulassen, um durch einen Vergleich beider Modelle aufgrund praktischer Erfahrungen feststellen zu können, welche Unterstützungsstruktur für selbständige Schulen besser geeignet ist.

Eine funktionierende ortsnahen Unterstützungsstruktur hat für kleinere Schulen besondere Bedeutung. Denn an ihnen ist die Anzahl der zu treffenden Personalentscheidungen geringer als an größeren Schulen. Bei Personalentscheidungen, aber auch bei anderen Managemententscheidungen und bei der Anwendung des Personalvertretungsgesetzes werden daher Schulleiter kleinerer Schulen anders als die an größeren Schulen nicht so schnell eine Routine entwickeln können, die teilweise einen Rückgriff auf solche Unterstützungsstrukturen überflüssig macht. Schließlich ist es auch für einen Schulträger, der nur für eine selbständige Schule zuständig ist, schwieriger die erforderliche Unterstützungsstruktur ortsnah zu organisieren. Denn ihm kommen nicht die betriebswirtschaftlichen Skalenvorteile zugute, die mit der Organisation größerer Einheiten verbunden sind. Diese Gesichtspunkte sind auch bei der Entscheidung zu berücksichtigen, inwieweit kleineren Schulen weniger als das halbe Planstellenkontingent zur Verfügung gestellt werden kann, das durchschnittlich für jede selbständige Schule vorgesehen ist. Man wird vermutlich nicht umhin kommen, jeder selbständigen Schule unabhängig von ihrer Größe einen „Sockelbedarf“ zuzugestehen. Ob die dann noch verbleibenden zu verteilenden Planstellenkontingente für die größeren Schulen bedarfsgerecht sein werden, ist eine bisher nicht beantwortete Frage.

Auch die Regelungen über das Mitwirkungsverfahren der Lehrerräte nach dem Personalvertretungsgesetz an den selbständigen Schulen sind defizitär. Selbständige Schulen erhalten ohnehin nur noch rudimentäre Personalkompetenzen. Deshalb stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage, ob man nicht nach anderen Lösungen zur Wahrung berechtigter Mitbestimmungsinteressen hätte suchen müssen, statt besondere Lehrerräte mit geringen Aufgaben zu installieren, die die ohnehin knappen Ressourcen im Bildungsbereich zusätzlich durch Fortbildungsbedarf, Organisationsaufwand etc. belasten. Wenn man sich aber schon für eine solche kostenträchtige Mitbestimmungsstruktur entscheidet, hätte erwartet werden müssen, dass die Frage der Kostentragung befriedigend gelöst wird. Dies ist nicht der Fall. Die bisherigen Personalräte werden teilweise von Aufgaben entlastet. Trotzdem wird nicht einmal die Möglichkeit genutzt, die Ressourcen für die bisherige Personalratsarbeit entsprechend nach unten umzuschichten. Statt dessen ist vorgesehen, dass die zusätzlichen Kosten für Fortbildung etc. aus den Mitteln des Innovationsfonds und eventueller Freistellungsbedarf für Personalratsarbeit aus dem den Schulen zur Verfügung gestellten Anrechnungsstunden zu erbringen sind. Wünschenswert wäre zumindest gewesen, dass das Land durch eine Landesregelung eindeutig festlegt, in welchem Umfang ein Freistellungsanspruch für die „Personalratsarbeit“ in den Lehrerräten besteht. Vorbild hätte die niedersächsische Regelung für die dort an jeder Schule bestehenden Personalräte sein können, die differenziert nach Schulgrößen den Freistellungsanspruch genau festlegt. Das gerade mit solchen Fragen verbundene Konfliktpo-

tential muss jetzt in jeder selbständigen Schule vor Ort bewältigt werden, weil das Land nicht bereit war, diesen Konflikt mit den Lehrerorganisationen durch eine entsprechende landesweite Regelung selbst auszutragen.

Angesichts der mangelnden Bereitschaft des Landes, die nicht unmittelbar durch Haushaltzwänge des Landes determinierten Rahmenbedingungen für selbständige Schulen auch dann möglichst optimal und attraktiv auszugestalten, wenn dies bestehende Organisationsstrukturen und Kompetenzen des Landes in Frage stellt, ist es nicht verwunderlich, dass die Zurückhaltung bei den kommunalen Schulträgern und den Schulen sehr ausgeprägt ist, sich an dem Projekt zu beteiligen. Trotz der erheblichen Zweifel an der notwendigen Entschlossenheit

des Landes zur Reform, wäre es jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht, von einer Beteiligung an dem Projekt abzusehen. Sinnvoller dürfte es sein, sich zu beteiligen und gleichzeitig immer wieder vom Land die Beseitigung der oben beschriebenen Defizite einzufordern. Wenn sich nach zwei oder drei Jahren herausstellen sollte, dass eine solche Strategie nicht die wünschenswerte Dynamik für Reformen entfaltet, weil das Land weiterhin blockiert, ist es immer noch möglich, die Beteiligung zu beenden.

F.-J. Schumacher ist Erster Beigeordneter beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Eine Fortsetzungsgeschichte:

Marmor, Stein und Eisen bricht, aber der Föderalismus nicht!

Eine Lehrerin aus dem Land A₁ kommt auf die absurde Idee in dieser Republik das Bundesland wechseln und als Sonderpädagogin eine Grundschule mit Integration leiten zu wollen

Was kann sie dabei erleben?

Zunächst gestaltet sich das Ansinnen gar nicht so schwierig. Sie ist zu Beginn der Geschichte, das heißt etwa Herbst des Jahres 2000, 47 Jahre alt und seit fast 25 Jahren ununterbrochen mit voller Stelle im Schuldienst des Landes A₁. Sie schaut sich in verschiedenen Bundesländern nach einer für sie geeigneten und passenden Stelle um, sie ist unabhängig und kann fast jeden ihr gebotenen Standort wählen. Sie möchte gern eine Grundschule leiten, die behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichtet, denn sie ist eine in A₁ für viel Geld ausgebildete Sonderpädagogin mit vielen Zusatzqualifikationen.

Warum jedoch möchte sie als Sonderpädagogin ausge rechnet eine Grundschule leiten? Ganz einfach.

Sie hat schon vor ihrer Sonderpädagogiken-Prüfung im August 1983 beinahe ausschließlich an Grundschulen in A₁ gearbeitet (bis auf die Zeit der zweiten Ausbildungsphase an einer Sonderschule), – zuerst neun Jahre lang als Leiterin von Klassen für Schwererziehbare, dann als Kooperationslehrerin im gemeinsamen Unterricht und seit 1991 mit kurzer Unterbrechung als Klassenleiterin von Integrationsklassen an Grundschulen im Lande A₁. Das ist

auch im Jahr 2001 noch durchaus unüblich in A₁-S – Sonderpädagogen mit Ordinariat an Grundschulen, von den Sonderpädagogen-Kollegen wird man damit als Exot eingestuft.

Damals, 1991, als die Lehrerin zum ersten Mal eine Integrationsklasse leiten soll, fragt sie noch den Schulrat, ob das denn nicht besser die Grundschulkollegen könnten, die Sonderpädagogen hätten doch immer nur die wenigen behinderten Kinder zur Förderung, aber nie die vollen Klassen mit 27 Schülern vor sich, – da bekommt sie zur Antwort: „Sonderpädagogen müssen alles können. Tun Sie was für Ihr Geld.“

Das nimmt sich die Lehrerin zu Herzen. Zwei Jahre lang päppelt sie an einer Brennpunkt-Grundschule mitten in A₁-S eine Klasse auf, die alle abgeschrieben hatten, die keiner mehr haben will.

Dann wechselt sie an ihre alte Grundschule zurück, weil hier inzwischen wieder behinderte Kinder integriert werden und die Schulleitung sonderpädagogische Kompetenz als Unterstützung anfordert. Der Preis für diesen Wechsel ist: Die Lehrerin muss sich in den Anfangsunterricht einarbeiten (bisher hatte sie überwiegend mit den älteren Kindern, Fünft- und Sechstklässlern, zu tun gehabt) und sie muss erneut das Ordinariat einer Integrationsklasse übernehmen.

Alles kein Problem, im Laufe der Zeit wächst die Lehrerin immer weiter hinein in die Grundschularbeit, aber

auch in verantwortungsvolle Aufgaben wie Vorbereitung und Leitung von Förderausschüssen, Beratung der Schulleitung in pädagogischen und organisatorischen Fragen, Mitarbeit bei der Erstellung eines Schulprogramms usw., die Arbeit an der Grundschule erweist sich auch für eine Sonderpädagogin als durchaus vielseitig und keineswegs schonraumartig.

Im Jahr 2000 nun bekommt die Lehrerin nach einer überstandenen privaten Krise Mut, in ihrem Leben noch einmal ganz etwas Neues anzufangen. Geliebäugelt mit dem Schulleiterinnenjob hatte sie schon manchmal, nur nicht die richtigen Chancen dazu gesehen oder gesucht. Ermuntert von einem Menschen, der sie und ihre Fähigkeiten gut kennt, fasst sie den Entschluss.

Und so beginnt die Suche. In der näheren Umgebung, *A₁-S*, da würde sie gern bleiben, die Freunde sind ja auch da, aber die in Frage kommenden Stellen werden aus Spargründen nicht wieder besetzt. Also – unabhängig wie sie ist schaut sie sich in weiter weg liegenden Gegenden um, ein Umzug würde sie nicht stören.

Mehr oder weniger zufällig landet diese Lehrerin mit ihrer Suche nach einer für ihre Vorlieben passenden Stelle im Bundesland *Nordrhein-Westfalen*.

Zunächst scheint alles ganz unkompliziert zu sein – schnell hat sie eine Schule, den Traumjob in Aussicht: Leitung einer Grundschule mit gemeinsamem Unterricht in einem sozial nicht ganz einfachen Einzugsgebiet in *D*, relativ kleines, überschaubares Gefüge mit genau den Aufgaben, die sich die Lehrerin wünscht. Und dazu eine Schularätin im Hintergrund, die ihr noch hinterher läuft, damit sich diese Lehrerin mit diesen tollen Voraussetzungen und mit diesen weit gefächerten Kompetenzen auch ja zum richtigen Zeitpunkt bewerben kann!

Doch nun tun sich unüberwindbare Klippen auf.

Es muss eine Anerkennung der Lehramtsprüfungen vorgenommen werden. Die Lehrerin hat ihr erstes Staatsexamen nämlich in *A₂* (!) abgelegt, ein Wahlfach studiert mit zwei Nebenfächern, wie das halt damals so war. Das Sonderpädagogen-Examen hat sie später wie das zweite Staatsexamen auch in *A₁* absolviert. Die Lehrerin reicht im **November 2000** alle vorhandenen Zeugnisse und Urkunden bei der landesweit zuständigen Anerkennungsbehörde in *Münster* ein.

Und im **Januar 2001** kommt der Bescheid:

Das erste Staatsexamen aus *A₂* wird **nicht** anerkannt, weil die Lehrerin nur ein Wahlfach studiert hat, die beiden Nebenfächer, die auch mit einer Prüfung nach vier Semestern abgeschlossen worden waren, fallen unter den Tisch. Die Lehrerin wird aufgefordert sich in *NRW* nachprüfen zu lassen.

Die Befähigung zur Sonderpädagogin wird allerdings in epischer Breite attestiert.

Wie geht das ?

Ist mit der Nichtexistenz eines ersten Staatsexamens das zweite hinfällig, wie kann dann aber ein drittes anerkannt werden?

Und was ist mit der jahrelangen Erfahrung und erfolgreichen Arbeit an einer Grundschule, nicht nur als Sonderpädagogin, auch als stinknormale Grundschullehrerin mit Korrektur- und Unterrichtsfächern wie Deutsch, Englisch, Frühbegegnung mit einer Fremdsprache, ...siehe Lebenslauf!

Diese Fragen stellt sich die Lehrerin nun, am **21. Januar 2001**. Sie ist nicht bereit solch einen Bescheid ohne Widerspruch hinzunehmen.

Inzwischen, etwas mehr als **sechs Wochen später** liegt ihre Bewerbung in *D*. vor. Die Schularätin hatte, nachdem sie sich selber noch einmal an kompetenter Stelle in der Rechtsabteilung der Bezirksregierung erkundigt hatte, der Lehrerin geraten, sich trotzdem und ganz normal zu bewerben.

Auf ihren Widerspruch in Münster hat die Lehrerin einen Zwischenbescheid erhalten mit wenig Aussicht auf Erfolg, denn ihre Begründungen reichen angeblich nicht aus. Nun steht sie vor der Entscheidung, eine Verwaltungsklage anzustreben. Sie könnte ein Beispiel setzen für alle ähnlich betroffenen Kolleginnen und Kollegen, denen beim Wechsel des Bundeslandes wertvolle Abschnitte ihrer Ausbildung einfach weggebügelt werden.

Nach mehreren Telefonaten und Kontakten mit namhaften Juristen fasst selbst eine Fachanwaltskanzlei den Vorgang mit äußerst spitzen Fingern an und unternimmt nichts weiter, bis die Einspruchsfrist verstrichen ist.

Mitte März 2001 kommt erneut Bewegung in die Sache und zwar von ganz privater Seite. Auf der T-Netbox der Lehrerin eine Nachricht einer Frau, welche sich die private Telefonnummer der Lehrerin übers Schulamt von *D*. beschafft hat. Es ist die kommissarische Schulleiterin der Schule, auf deren Leitungsstelle sich die Lehrerin beworben hat.

Man telefoniert, verhandelt, ist sich sympathisch, kurz und gut, es wird ein Date am **30. März 2001** vor Ort verabredet, damit die Bewerberin ihr zukünftiges Arbeitsgebiet schon mal sehen kann.

Und dabei ist noch nicht einmal die Bewerbungsfrist rum!

Das alles zeigt, wie unbürokratisch und auf welch kurzen Wegen Ziele verfolgt werden können!

Und dieses Treffen am 30. März endet für die Bewerberin mit einem ganz merkwürdigen Gefühl im Bauch: „Die wollen mich. Das wird meine Schule...!“ Da ist ein Funke übergesprungen. Voller Erwartungen wie es denn nun weiter gehen würde, fährt sie wieder nach *A1*. Die Bewerbungsfrist soll in den nächsten Tagen um sein, in *NRW* stehen die Osterferien vor der Tür, in *A1* kurz darauf...

Die Bewerberin macht sich an den folgenden Tagen schon einmal Gedanken über das, was eventuell an Revision auf sie zu kommen könnte – sie plant vorsorglich eine Unterrichtsstunde und erkundigt sich darüber, was man in so einem Bewerbergespräch alles wissen müsse.

Doch erst einmal sind wundervolle Ferien: Eine Woche Wärme, Sonne und totales Abschalten.

Kaum ist sie vom Frankfurter Flughafen per Bahn in Richtung *A1* unterwegs erfährt die Lehrerin per Handy Folgendes:

Zu Hause läge ein Fax von der Schulrätin aus *D.* mit der Information, dass sie den zuständigen Schulrat in *A1* gebeten hätte, die ganz schnelle und kurzfristig angesetzte Revision der Bewerberin durchzuziehen.

Und der Schulrat ist überaus entgegenkommend – noch während der Ferien überprüft er die Moderationstechniken der Bewerberin und gleich am zweiten Tag nach den Osterferien, am **3. Mai 2001** besucht er sie im Unterricht und führt anschließend mit ihr das Bewerbergespräch. Vier Tage später liegt schon die dienstliche Beurteilung vor! Unglaublich, wie schnell das alles geht! Und das in dieser unserer so gründlich verwalteten Republik!

Nun ist wieder *D.* am Zug – *A1* hat funktioniert. Aber was macht *D.* – werden sie auf die Anerkennung des Primarstufenexamens bestehen?

Die Schulrätin hofft auf eine Ausnahme, denn:

Am **30. Mai 2001** ist Schulausschusssitzung in *D.*, da könnte sich die Bewerberin vorstellen.

Wohl kaum. Bereits einen Tag später findet die Lehrerin ihre Unterlagen im Hausbriefkasten – die Bewerbung als solche überhaupt wird abgelehnt. Begründung: Die Lehrerin erfüllte nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur Leitung einer Grundschule, wohl aber einer Sonderschule. Die Möglichkeit des Wechsels an diese Schulform bleibt ihr erhalten.

Ein Telefonat mit der Schulrätin lässt jedoch noch Hoffnung keinem. Sie gibt nicht auf. Sie ist wegen dieses Falles ständig unterwegs, an höchster Stelle. Keiner versteht das. Der „Fall“ macht bezirksregierungsweit Furore. Nun kann es vielleicht über die „schulscharfe Einstellung“ zunächst in einer Sonderschule ein Hintertürchen geben. Wenn erst mal der Fuß in *NRW* wäre...

Am Sonntag Abend, dem **20. Mai 2002** erhält die Lehrerin zu Hause wieder einen Anruf der Schulrätin. Sie sagt ihr, was nun zu tun sei: Es soll ein eiliger Versetzungsantrag ins Sonderschulkapitel gestellt werden. Die Lehrerin verfasst noch am selben Abend die entsprechenden Schreiben und Anschriften, bringt sie am folgenden Tag persönlich ins Schulamt zur Genehmigung, erhält diese auch befürwortend sofort per Fax und schickt alles noch am Montag nach *D.* ab.

Wiederum ist *A1* schnell. Es sind Feiertage dazwischen. Nach zwei Wochen gibt es jedoch noch immer keinen Hinweis aus *D.*, ob dieser Seiteneinstieg nun klappt. Telefongespräche mit der Schulrätin und mit der kommissarischen Schulleiterin bestätigen, dass am Dienstbeginn 20.8.2001 fest gehalten wird.

Es heißt weiter warten; langsam zermürbend, findet die Bewerberin am **2. Juni 2001**.

Und das bleibt so. Etwa alle zehn Tage erfolgen Anrufe bei der zuständigen Personalsachbearbeiterin im Landesschulamt *A1*, ob denn *D.* nun mit der Anforderung der Lehrerin in die Hufe kommt – Nichts, immer wieder negative Auskünfte, worauf hin auch gleichzeitig immer wieder Anfragen an die Schulrätin in *D.* ergehen, warum es *D.* nicht schafft, die Anforderung an *A1* zu fertigen.

Die gute Frau ist selber langsam verzweifelt, kann auch nur immer wieder ihr Bemühen versichern. Durchhalten, man macht sich gegenseitig Mut, immer und immer wieder. Sie will die Versetzung zum 1.8.2001 durchsetzen.

Das Schuljahr in *A1* geht dann auch für die Lehrerin dem Ende zu, damit steigt die Ungewissheit, denn von Seiten des dortigen Schulrats ist die Lehrerin für das kommende Schuljahr stundenmäßig bereits auf Null gestellt worden und schon gar nicht mehr verplant. Also – mit dem Blick nach vorne – der Ausstieg, der Wechsel ist in Sicht und damit beginnt die Lehrerin ihren Abschied von ihrer „alten“ Schule zu inszenieren. Der soll am vorletzten Schultag stattfinden, egal ob es nun eine Entscheidung aus *D.* gibt oder nicht.

Am Tag vor dieser „Feier“ ruft die Lehrerin wieder einmal in *D.* an, wieder alles negativ. Nachmittags, zu Hause – es soll noch einiges für die „Feier“ vorbereitet werden, was verständlicherweise total unmotiviert angegangen wird, – klingelt das Telefon: *D.*, Die Schulrätin.

Es hat geklappt, sagt sie, man hätte sich an entscheidender Stelle nun dazu durchgerungen, solch eine „unpopuläre Maßnahme“ zu vertreten, es hätte eine Mitarbeiterin des Ministeriums auch rechtlich wasserdicht eine Möglichkeit gefunden, nun die Anforderung an *A1* zu richten, die Sonderpädagogin ins Grundschulkapitel der Stadt *D.* zu versetzen. Die Freude ist nun auf allen Seiten groß, besonders erleichtert ist auch die kommissarische Schulleiterin.

Am **17. Juli** gibt es einen sehr schönen Abschiedsnachmittag von all den Kolleginnen und Kollegen, die die Lehrerin 25 Jahre lang in *A₁* begleitet haben. Der Start in die nun verkürzten Ferien erfolgt mit großer Zuversicht, es werden auch schon vorsorglich ein paar Umzugskisten gepackt.

Während der Ferien allerdings geht es nun wieder nicht vorwärts, per 1.8. hat die Lehrerin natürlich nicht ihren Versetzungsbescheid erhalten – *D.* hat noch immer keine Anforderung nach *A₁* geschickt!

Es ist der **8. August 2001**, in zwölf Tagen soll Dienstbeginn sein, und noch immer heißt die Auskunft aus *A₁*: Es liegt keine Versetzungsanforderung aus *D.* vor.

Da sich die Ereignisse danach überschlagen, ist die Lehrerin erst am 8. Januar 2002 in der Lage aufzuschreiben, was sich in der Zwischenzeit alles ereignet.

Tatsächlich tritt sie am **20. August 2001** ihren Dienst an der Schule in *D.* an, obwohl sie sich noch im Schuldienst des Landes *A₁* befindet. Doch in *D.* ist Krisenhilfe ange sagt, eine Kollegin, die ein erstes Schuljahr übernehmen soll ist in den großen Ferien erkrankt. Nach einer mündlichen Zusage der Schulrätin, sie könne die Lehrerin aus *A₁* als Hospitantin an der Grundschule jederzeit decken, übernimmt die Lehrerin am 21. August 2001 ein erstes Schuljahr, obwohl noch immer kein Versetzungsbescheid vorliegt.

Für die Lehrerin folgt eine anstrengende Zeit: Wohnung in *D.* suchen, Wohnung in *A₁* auflösen, Einarbeiten in die Geflogenheiten eines anderen Bundeslandes und in die der neuen Grundschule, zwei Wochen tägliches Pendeln, Umzug, Sanierung der Altbauwohnung in *D.*, Umstellung der Anforderungen im Dienst auf Schüler aus sozial belasteten Familien, *D.*-Bürokratie nicht nur beim Ummelden des Wohnsitzes, und und und...

Im **Oktober 2001** wird die Stelle an der Wunsch Grundschule erneut ausgeschrieben und das Schulverwaltungsamt legt der Lehrerin nahe, sich nun als Sonderpädagogin schon an der Schule arbeitend wieder zu bewerben. Kleinigkeit.

Ende November bei Bewerbungsschluss beginnt die dort amtierende kommissarische Schulleiterin immer mehr zu hoffen, dass ihre Ablösung nun bald in Sicht sei, denn sie hat viel mehr Lust, sich wieder mehr um die eigentliche Unterrichtsarbeit mit ihrer Klasse zu kümmern und zudem noch private Gründe, die eine längerfristige Fortsetzung dieser Belastung einer Schulleitungstätigkeit nicht zulassen.

Da es wieder einmal kein Signal aus dem Schulverwaltungsamt gibt, wie es nun weiter gehen soll, bittet die Lehrerin um ein persönliches Gespräch mit dem Mitarbeiter in der Bezirksregierung, der ihr damals, über ein Jahr

ist es her als sie anfing, überhaupt nach einer solchen Stelle zu suchen, so viel Hoffnung gemacht hatte.

Einen Tag vor den Weihnachtsferien im **Dezember 2001** kann die Lehrerin durch das persönliche Auftreten bei der Bezirksregierung verhindern, dass ihre zweite Bewerbung erneut gekippt wird.

Im **Januar 2002** erreichen die kommissarische Schulleiterin und die Lehrerin in einem Gespräch mit der Schulrätin, dass ab **1.2.2002** die kommissarische Leitung der Schule nun der Lehrerin übertragen werden soll. Der „Fall“ – so die Auskunft der Schulrätin – läge derzeit beim Ministerium und die wollten sehen, ob sie den Beschluss aus Münster (siehe Januar 2001) knacken könnten! Wenigstens dieser Schritt zur Entlastung der bisherigen kommissarischen Schulleiterin soll in Gang kommen. Er tut es aber auch erst wieder, nachdem einige Notrufe losgelassen werden, denn es liegt am 1.2.2002 weder das angekündigte Dankeschreiben für die scheidende noch die Beauftragung für die neue kommissarische Leiterin vor. Wer soll also die Post unterschreiben?!

Auf die mündliche Anweisung der Schulrätin hin unterschreibt nun die Lehrerin die Schulpost, ihr Beauftragungsschreiben sei jetzt unterwegs.

Die geplante Lehrerkonferenz, auf der die Lehrerin eine Art Einführung in ihre künftige Arbeitsweise vornimmt soll auch wie vorgesehen stattfinden. Das passiert am **4. Februar 2002**, das Kollegium ist erleichtert, dass es nun eine „Leitung“ gibt und die Konferenz klingt bei einem türkischen Buffet gemütlich und hoffnungsvoll aus. Das Beauftragungsschreiben kommt dann tatsächlich am 5. Februar 2002.

Die Lehrerin beginnt nun allmählich, sich bei den Schulen, mit denen sie mehr oder weniger dienstlich bedingt Kontakt bekommt als die neue kommissarische Schulleitung vorzustellen, der Kollegin, die das bisher gemacht hat, geht es immer besser, seit sie keine Verantwortlichkeit mehr hat für Entscheidungen, es scheint alles zur Zufriedenheit zu laufen. Fröhlich gehen alle Mitarbeiter am **7. Februar 2002** mittags nach einem Faschingsimbiss in die Karnevalsferien.

Zufällig fährt die Lehrerin noch einmal zu Hause vorbei um nach Post zu schauen bevor sie *D.* zwecks Karnevalstourismus verlässt. Und da ist ein Schreiben von der Bezirksregierung: Nach Prüfung durch das Ministerium kann auch keine Ausnahmeregelung getroffen werden, sie erfülle nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur Bewerbung auf diese Stelle, die sie nun kommissarisch innehat. Die Stelle würde erneut ausgeschrieben. (Also egal, ob man den Fuß in der Tür des Landes NRW hat oder nicht!)

Nun reicht's. Die Lehrerin wird sich kein drittes Mal bewerben. Sie hat als Beamte auch keine Möglichkeit,

mit diesem Fall an die Öffentlichkeit zu gehen. Ihr bleibt nur das Einschalten des Personalrats oder der juristische Weg, das Schulamt für die Stadt D. zu verklagen, weil sie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach D. gelockt worden ist. Und da hat sie in den letzten Monaten nicht nur finanziell investiert, um eine interessante Aufgabe zu übernehmen. Es wäre auch unehrlich, das nun doch manchmal aufkeimende Heimweh nach A/ und den Freunden, das Alleinsein, nicht zu erwähnen. Das Hin und Her der letzten Monate, die permanente perspektivische Unsicherheit geht auch bei einer Powerfrau immer wieder mal an die Substanz.

Am **8. Februar 2002** ist es aus mit dem Kampfeswillen. Sie wird die Aufgabe der Leitung gerne weiter übernehmen, weil es ihr einfach Spaß macht zu gestalten, zu entscheiden, zu führen. Doch der Ort dafür muss nicht diese Grundschule sein!!!

Die soll es aber doch bleiben, in einem Gespräch mit der Schülerrätin am 13. Februar 2002 wird die Lehrerin motiviert, sich ein drittes Mal zu bewerben, allerdings nun mit Hilfe der Eltern dieser Schule, die öffentlich ihren Unmut darüber ausdrücken werden, dass diese Stelle nicht besetzt wird, obwohl Bewerbungen vorliegen.

Im März 2002 wird die Stelle erneut ausgeschrieben und nach Konsultation eines von der Schülerrätin empfohlenen Fachjuristen mit Rang und Namen gibt die Lehrerin ihre dritte Bewerbung am **11. April 2002** ab. Diese wird nun zusammen mit einem Elternbrief und einem Antrag auf Sondergenehmigung ins Innenministerium weitergeleitet.

Stand: 04.11.2024

[...]



Herbst- und Frühjahr-Fortbildungsprogramme

für Schulleitungsmitglieder, Funktionsstelleninhaber, Schuldezernenten und Schulamtsleiter

Partnership International e.V. bietet seit Jahren Programme für Schulleitungsmitglieder, Funktionsstelleninhaber, Schuldezernenten und Schulamtsleiter in den USA an, in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner SLV/NRW. Diese Programme haben das Ziel, einen intensiven Einblick in das amerikanische Schulsystem zu geben. Durch die Begleitung in die Schule des Gastgebers wird ein einmaliger Bezug zur Situation des school-managements hergestellt, aber auch zu landesspezifisch pädagogischen Schwerpunkten. Durch diese besonders auf Schulleitungsaspekte ausgerichteten Programme ergeben sich interessante Aspekte, die es lohnt auf dem Hintergrund unseres Schulwesens zu reflektieren.

Den Grundschul-Kolleginnen und -Kollegen möchten wir in diesem Jahr unsere Fortbildungsprogramme empfehlen, da sie neben dem Informationsgehalt der Veranstaltungen auch die eigene Sprachfähigkeit in der Begegnung mit native speakers auffrischen helfen; dies erscheint uns im Hinblick auf die Einführung des Faches Englisch in der Grundschule besonders empfehlenswert.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre können wir eine Teilnahme an unseren Programmen sehr empfehlen. Die Partner der einladenden Schulen oder school districts waren stets äußerst bemüht, ihre deutschen Kollegen mit besonderer Freundlichkeit aufzunehmen und sie als Mitglieder ihrer Familien auf Zeit zu betrachten.

Bitte fordern Sie umgehend Anmeldungsformulare bei unserer Bundesgeschäftsstelle in Köln an, da nur noch wenige Plätze frei sind!

Illinois -Chicago area- Niedersachsen *)
1.269,00 € 28.09. 12.10.02

Virginia -Richmond area- Bayern
1.248,00 € 26.10. 02.11.02

Texas -Dallas- NRW)**
1.909,00 € 12.10. 26.10.02

*) Eine Woche in Gastfamilien und anschl. Programmverlängerung in eigener Regie.

**) Zwei Wochen incl. Hotels und Auto in der 2. Woche.

Während der NRW-Osterferien 2003 bieten wir folgendes Programm an:

Florida (Titusville) 12.04. 26.04.03 (eine Woche SL-Programm und eine Woche Rundreise), Preis auf Anfrage.

Alle Angaben können noch Veränderungen unterliegen.

Informationen bei:

Joachim Keferstein,, Programmkoordinator
Tel: 02267/80705, Fax: 02267/881616, E-Mail:
jkeferstein@partnership.de

AJA-Qualitätsstandards

Wir sind Mitglied des AJA (Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen). Die Mitgliedsorganisationen haben unter www.aja-org.de Qualitätskriterien für den internationalen Jugendaustausch veröffentlicht.

Wir suchen SIE - die nette Gastfamilie!

Junge Amerikanerinnen und Amerikaner (im Alter von 16 bis 18 Jahren) suchen für ein Schuljahr ein Zuhause in Deutschland. Haben Sie Interesse daran, einem jungen Menschen die deutsche Kultur ein wenig näher zu bringen? Sie haben ein freies Bett in Ihrer Wohnung? Ein Esser mehr am Tisch macht Ihnen nichts aus? Dann melden Sie sich bitte bei uns, denn genau SIE suchen wir!

Council-Meeting 2004 der ICP in Deutschland

Das Council der International Confederation of Principals/ICP hat anlässlich seines diesjährigen Treffens in Auckland/NZ seinen deutschen Mitgliedern, der SLV NRW und Partnership International e.V., vormals Fulbright-Gesellschaft e.V., einstimmig den Auftrag erteilt, das Treffen dieses Lenkungsgremiums der ICP (rd. 100 Mitglieder aus 38 Nationen) im Jahr 2004, voraussichtlich im März, vorzubereiten. Das wird ein hohes Maß an Organisation und Koordination von den beiden Partnern verlangen. In Kürze werden sich Vertreter von SLV/NRW und Partnership International e.V. zu einer ersten Planungssitzung treffen.

Informationen zur ICP: www.icponline.org

Partnership International e.V.

Informationen zu unseren Programmen und Aufgaben erhalten Sie über unsere Bundesgeschäftsstelle in Köln, Hansaring 85, 50670 Köln, Telefon 0221-913 9733, Fax 0221-913 9734, E-Mail: office@partnership.de oder

unser Hauptstadtbüro in Berlin, Falkenhagenerstr. 63, 13585 Berlin-Spandau, Telefon 030-335 12 65, Fax 030-355 050 54, E-Mail: berlin@partnership.de

Internet: www.partnership.de